

Preise für die Versorgung mit Trinkwasser

gültig ab 01.07.2009

Allgemeine Tarife Haushaltskunden

1. Mengenpreis Trinkwasser	1,45 EUR/m³
2. Grundpreis Trinkwasser	
Kategorie A Einfamilienhaus	4,10 EUR pro Monat
Kategorie B Mehrfamilienhaus je Haushalt	4,10 EUR pro Monat
3. Zählerentgelt	
Qn 1,5 m ³ /h Unterzähler	1,64 EUR pro Monat
Qn 2,5 m ³ /h Unterzähler	4,10 EUR pro Monat

Der Unterzähler / Gartenwasserzähler dient nur zur Messung von Trinkwasser, das nachweislich nicht dem Abwassernetz der Stadt Torgelow zugeführt wird. (Gartenberegnung u. ä.)

Qn 2,5 m ³ /h Brauchwasserzähler	4,10 EUR pro Monat
---	---------------------------

Einrichtung für die Messung von Wasser, das nicht dem Trinkwassernetz entnommen wurde, jedoch dem Schmutzwassernetz über die Installation zugeführt wird.

4. Anschlusspreise

957,39 EUR	bis zu einer Länge von 5 m
35,56 EUR	für jeden weiteren laufenden Meter
51,97 EUR	für das Setzen einer Messeinrichtung
13,67 EUR	Ermäßigung für den laufenden Meter ordnungsgemäße Ausschachtung und Verfüllung des Rohrgrabens durch den Kunden auf eigenem Grundstück
90,27 EUR	Wanddurchbruch bis 0,5 m
126,38 EUR	Wanddurchbruch bis 1 m
180,54 EUR	Wanddurchbruch über 1 m

Für die Veränderung des Hausanschlusses, der durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich wird oder für Anschlüsse von begrenzter Dauer werden die Kosten nach Material- und Zeitaufwand zu Tagespreisen abgerechnet.

Bei einer Nennweite der Anschlussleitung ab DN 65 werden die Kosten nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet.

Alle Preise sind Bruttopreise und enthalten die gültige Mehrwertsteuer von derzeit 7%.

Baukostenzuschuss

1. Sollten zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen errichtet, erweitert oder verstärkt werden, kann neben dem Anschlusspreis ein Baukostenzuschuss berechnet werden.
2. Falls der Anschluss und die Versorgung eines Kunden wirtschaftlich unzumutbar sind, bedarf es besonderer Vereinbarungen.

Rechnungslegung

1. Der Wasserzähler wird einmal jährlich abgelesen. Nach der Zählerablesung wird eine Jahresrechnung unter Berücksichtigung der Abschlagsbeträge ausgestellt.
2. Bis dahin zahlt der Kunde monatlich Abschlagsbeträge.
3. Die Höhe der Abschlagsbeträge richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch bzw. bei Neuanschlüssen nach den Angaben im Vertrag.
4. Die Abschlagsbeträge und die Jahresrechnung werden zu den angegebenen Terminen fällig.

Mahn- und Sperrkosten

1. Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Betrag von **5,00 EUR** berechnet.
2. Für das Sperren und die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage werden je **45,63 EUR** pauschal berechnet.

Der unter Position 2 angegebene Preis (Bruttopreis) enthält die gültige Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Änderungen

Änderungen der Preise und der übrigen Bestimmungen dieses Preisblattes bleiben vorbehalten. Die Änderungen werden nach öffentlicher oder individueller Bekanntgabe wirksam.